

Ein Urteil mit Folgen**Landgericht Hanau: Main-Kinzig-Gas muß Kunden entschädigen**

Main-Kinzig-Kreis (dan). Das Landgericht Hanau hat einem Gelnhäuser Kunden der Main-Kinzig-Gas GmbH eine Entschädigung von rund 3 700 Euro zugesprochen. Das Urteil könnte wegweisenden Charakter haben.

Dem Urteil der 7. Zivilkammer kommt besondere Bedeutung zu, da im Richterspruch das einschlägige Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. Juli 2010 konkretisiert wird. Damals hatte die höchste zivilrechtliche Instanz der Bundesrepublik entschieden, dass einseitige Preisänderungen in Gasverträgen durch den Versorger unwirksam sind. Ausnahmen von diesem Grundsatz seien aber möglich, sofern die Preisänderungen dem Grundsatz von „Treu und Glauben“ entsprechen. Dies könne unter anderem dann der Fall sein, wenn es sich um langjährige Versorgungsverhältnisse handle, der Kunde den Preiserhöhungen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht widersprochen habe und anschließend Preisänderungen für diese länger zurückliegenden Zeiträume für unwirksam halte.

In dem nun vor dem Hanauer Landgericht verhandelten Fall hat die Kammer um Richterin Alexandra Stark das BGH-Urteil dahingehend konkretisiert, dass die Ausnahmen nicht auf den behandelten Fall zuträfen. Der Kunde hatte gegen die Preisgleitklauseln und die damit einhergehenden Preiserhöhungen der Main-Kinzig-Gas GmbH geklagt. Das Gericht gab dem Gelnhäuser recht und sprach ihm eine Entschädigung, basierend auf dem Gaspreis, der bei Vertragsabschluss vor 22 Jahren vereinbart worden war, zu. Für den Verbrauch zwischen den Jahren 2006 bis 2009 fielen dadurch lediglich 3,13 Pfennig Kosten pro Kilowattstunde an. Da das Gericht den Gasverbrauch 2006 für verjährt hält, sprach die Kammer dem Kläger lediglich 70 Prozent der Gesamtforderung von 5333 Euro zu, also rund 3 700 Euro.

Der Anwalt . des Klägers, Rechtsanwalt Martin Siebert, kündigte an, gegen die Verjährung des Jahres 2006 in Berufung zu gehen, zeigte sich aber angesichts des für seinen Mandanten günstigen Urteils erfreut. Das Urteil habe wegweisenden Charakter für Kunden, die gegen die Preiserhöhungen prozessierten.

Er selbst vertrete in 35 Fällen klagende Kunden von Main-Kinzig-Gas. Nach Angaben des Landgerichts seien aktuell insgesamt weniger als 150 Verfahren anhängig.

Rudolf E. Bentele, Geschäftsführer von Main-Kinzig-Gas, sagte gestern auf Nachfrage der GNZ, sein Unternehmen beabsichtige in jedem Einzelfall die letztinstanzliche Klärung vor dem BGH. Trotz des aktuellen Urteils des Hanauer Landgerichts kommt also auf klagende Kunden weiterhin der langwierige Gang durch die juristischen Instanzen zu.